



Anmeldungsformular Lehrgang Custodes

Name / Vorname
Geburtsdatum:
Adresse:
PLZ / Wohnort:
Beruf:
Telefon-Nr.:
E-Mail:
Kontaktperson im Notfall:

Ausbildung

Custodes Level 1 Jahr:
Custodes Level 2 Jahr:
Custodes Selbstverteidigungsspezialist / Custodes Ausbilder Selbstschutz Jahr:

(Die Kosten für den Lehrgang sind vor Ausbildungsbeginn vollständig zu bezahlen.)

Divers

Gesundheitsfragebogen ausgefüllt und besprochen
Strafregisterauszug beigebracht
Eigene Faustfeuerwaffe vorhanden Modell:
Allgemeine Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden

T-Shirt Grösse:

Ort / Datum:
Unterschrift:

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, die Vertragsbedingungen, die AGB der **ars pugnandi** GmbH sowie die Hausordnung des TC **ars pugnandi** zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Kontoverbindungen

ars pugnandi GmbH	Konto Nr.:	80-500-4
Hegmattenstrasse 24	IBAN:	CH88 0483 5121 4039 9100 0
8404 Winterthur	Bank:	Credit Suisse AG, 8070 Zürich

Vertragsbedingungen Lehrgang Custodes

1. Nutzungsumfang

Das **ars pugnandi** Trainingscenter / die **ars pugnandi** GmbH (nachfolgend die Firma) stellt sicher, dass der Vertragspartner die bezahlte Leistung in Form des jeweiligen Lehrganges in der angegebenen Stundenanzahl an den vorgängig abgemachten Daten besuchen kann. Sollten von Seiten des Trainingscenters / der Firma Daten nicht wahrgenommen werden können, so hat die Firma einen angemessenen Ersatz zu leisten. Kann ein Vertragspartner die Daten nicht wahrnehmen, so verfällt sein Anspruch auf die jeweilige Ausbildungszeit. In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit der Firma der jeweilige Ausbildungsblock in einem neuen Lehrgang nachgeholt werden.

2. Lehrgangskosten

Die Art der Bezahlung des Lehrganges kann der Unterzeichnende selbst entscheiden (Bar / Einzahlungsschein, Kartenzahlung). In der Regel muss der gesamte Betrag auf einmal bezahlt werden. Der Unterzeichnende ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 (dreissig) Tagen ab Rechnungsdatum / Vertragsunterzeichnung zu bezahlen. Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Unterzeichnende abgemahnt. Begleitet der Unterzeichnende die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist (30 Tage), fällt es automatisch in Verzug. Die **ars pugnandi** GmbH behält sich das Recht vor, den Mahn-Vorgang durch ein Inkasso-Büro durchführen zu lassen. Nach der zweiten Mahnung verfällt der Anspruch auf eine Teilnahme des jeweiligen Lehrganges und das Rechnungsverfahren wird dem Betreibungsamt übergeben. Der **ars pugnandi** GmbH steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung per sofort zu verweigern.

3. Aussetzung / Pausierung des Lehrganges

Eine Aussetzung / Pausierung des Lehrganges ist grundsätzlich nicht möglich. Der Lehrgang kann in Ausnahmefällen im gegenseitigen Einverständnis für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Im Ausnahmefall kann die Firma dem Unterzeichnenden erlauben, die ausgesetzten Stunden während eines anderen Lehrganges nachzuholen. Die Geschäftsleitung bestimmt unabhängig und allein, ob ein Aussetzungsgrund gegeben ist.

4. Haftung

Die **ars pugnandi** GmbH schliesst jegliche Haftung aus. Die Versicherung ist Sache des Unterzeichnenden. Beschädigt der Unterzeichnende unverschuldet, vorsätzlich oder fahrlässig Trainingsmaterial / das Trainings-Center, oder gefährdet / verletzt der Unterzeichnende andere Teilnehmer während des Trainings, so wird die schuldhafteste Person voll und ganz für den entstandenen Schaden / Verletzung haftbar gemacht.

5. Ausschluss

Die **ars pugnandi** GmbH behält sich vor, Teilnehmer, welche den Trainingsbetrieb wiederholt stören, die Hausordnung nicht befolgen oder andere Teilnehmer durch ihr Verhalten an Leib und Leben gefährden, vom Trainingsbetrieb auszuschliessen und die Zusammenarbeit / Leistungserbringung zu beenden. Bereits bezahlte Lehrgangsbeiträge werden in besagtem Fall nicht rückerstattet. Die **ars pugnandi** GmbH behält sich vor, von den Teilnehmern ein Strafregisterauszug einzufordern. Übertretungen, Vergehen und Verbrechen nach Schweizerischem Strafgesetzbuch / Schweizerischem Strassenverkehrsgesetz / Schweizerischem Betäubungsmittelgesetz etc. können unter Umständen zum sofortigen Ausschluss aus dem Trainingscenter / sofortige Beendigung der Teilnahme am Lehrgang und Auflösung des Vertragsverhältnisses führen. In diesem Falle werden bereits bezahlte Lehrgangsbeiträge nicht rückerstattet. Die Teilnahmeberechtigung von Teilnehmern, welche das Training alkoholisiert oder unter Betäubungsmittel Einfluss stehend antreten, erlischt sofort und ohne Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages.

6. Rückerstattung

Der Kunde hat unabhängig von der Art des Lehrganges / Mitgliedschaft / Abo's in keinem Falle / unabhängig von jeglicher Situation keinerlei Recht auf Rückerstattung des bereits bezahlten Betrages. Auf folgende Arten von Verträgen / Käufen / Mitgliedschaften / Abo's existiert ausdrücklich kein Rückerstattungsrecht: Materialeinkäufe jeglicher Art, Starterpakete, Mitgliedsverträge, Lehrgangsbeiträge, Privattraining, 10er Karten / Eintrittskarten jeglicher Art, Beiträge für Seminare und Kurse, Trainingslager, Jahresverträge, sowie andere Kaufverträge jedweder Art (Liste nicht abschliessend).

7. Abschlussprüfung

Die Lehrgänge werden jeweils mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abgeschlossen. Über das erfolgreiche Bestehen der Prüfung entscheidet einzig und allein die Prüfungskommission der Firma. Eine Prüfung kann in Ausnahmefällen und im gegenseitigen Einverständnis in einem späteren Lehrgang ein zweites Mal abgelegt werden. Danach ist die Wiederholung der Prüfung nicht mehr möglich. Eine Prüfung kann grundsätzlich nicht verschoben werden. Um an die Prüfung zugelassen werden muss der Teilnehmer mindestens 83.3 Prozent der Ausbildungsblöcke präsent gewesen sein und dort eine gute Leistung erbracht haben.

8. Weitere Bestimmungen

Änderungen der Trainingsbedingungen (Änderung / Wechsel der Trainer / Instruktoressen, der Trainingszeiten, des Trainingsangebotes, Bei- oder Austritt aus übergeordneten Verbänden, Veränderungen an der Infrastruktur des Trainingscenters oder Wechsel des Standortes des Trainingscenters) haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Vertrages respektive die Dauer der jeweiligen Mitgliedschaft. Die AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der **ars pugnandi** GmbH, die Hausordnung sowie der Gesundheitsfragebogen sind Bestandteil dieses Mitgliedsvertrages.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Winterthur.